

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N. 55.

Dresden, am 4. März

1892.

Fünfundfünfzigste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer

am 2. März 1892.

Inhalt:

Registrandenvortrag Nr. 449—455. — Schlußberatung über schriftliche Berichte 1. der Gesetzgebungsdeputation über den Antrag des Abg. Dr. Mehnert und Genossen, die Gültigkeit des Mandats des Abg. Liebknecht betr.; — 2. der Finanzdeputation B über die in Bezug auf Erbauung von Eisenbahnen und Errichtung von Haltestellen zc. eingegangenen Petitionen Nr. 1 bis mit 12. — Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung.

Präsident Geh. Hofrath Ackermann eröffnet die Sitzung Vormittags 10 Uhr 8 Minuten in Gegenwart der Herren Staatsminister von Meißner und von Thümmel, der Herren königl. Commissare Geh. Räte Meusel, Dr. Diller und Böttcher, Geh. Reg.-Rath Bodel, Geh. Finanzräthe von Kirchbach und Dr. Ritterstädt, Oberfinanzrath Beutler und Ober-Reg.-Rath Lohse, sowie in Anwesenheit von 75 Kammermitgliedern.

Präsident Ackermann: Die Sitzung ist eröffnet. Ich bitte den Vortrag aus der Registrande zu geben.

(Nr. 449.) Die Handelskammer zu Leipzig übersendet 82 Druckexemplare einer von ihr herausgegebenen Schrift „Zur Leipziger Canalfrage“.

Präsident Ackermann: Zu vertheilen.

(Nr. 450.) Bericht der Finanzdeputation A über das königl. Decret Nr. 7, den Entwurf eines Gesetzes, Pensionserhöhungen betreffend.

Präsident Ackermann: Zur Schlußberatung auf eine Tagesordnung.

(Nr. 451.) Bericht derselben Deputation über das königl. Decret Nr. 34, den Entwurf eines Gesetzes, Pensionserhöhungen für die Geistlichen und Lehrer und die Hinterlassenen derselben betreffend.

Präsident Ackermann: Desgleichen.

(Nr. 452.) Antrag zum mündlichen Berichte derselben Deputation über Capitel 107, 108 und 109 des Staatshaushaltsetats für 1892/93, Pensionsetat betreffend.

Präsident Ackermann: Desgleichen.

(Nr. 453.) Königl. Decret vom 29. Februar 1892, das Project einer Chemnitzthalbahn betreffend.

Präsident Ackermann: Ich bitte, das Decret zu verlesen. (Geschicht.)

Präsident Ackermann: Es bewendet bei der Zurücknahme. Der Ersten Kammer ist durch sofortige Zufertigung einer beglaubigten Abschrift des königl. Decrets von Vexterem Kenntniß zu geben.

(Nr. 454.) Ständische Schrift auf das königl. Decret Nr. 8, den Personal- und Besoldungsetat der Landes-Brandversicherungsanstalt auf die Jahre 1892 und 1893 betreffend.

Präsident Ackermann: Liegt in der Canzlei zur Einsichtnahme aus.

(Ständische Schrift, s. Beil. z. d. Mittheil.:
L. A. Ständische Schriften Nr. 12.)

(Nr. 455.) Protokollextract der Ersten Kammer über das königl. Decret Nr. 6, den Entwurf zu einem Gesetze, einige Abänderungen des Gesetzes über die Landes-Brandversicherungsanstalt vom 25. August 1876, in der Fassung vom 15. October 1886, über die Aenderung des § 137 desselben Gesetzes und über den Antrag der Herren von Trübschler und Pelz, Aenderung des § 82 desselben Gesetzes betreffend.

Präsident Ackermann: An die Gesetzgebungsdeputation zur anderweiten Berichterstattung.